

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 12.03.2020

**Sitzungsnummer:** GR/03/2020

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:40 Uhr

**Anwesende Mandatare:**

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

Ersatz-GR DI Konstantin Gebhart

Ersatz für GV Mag. Markus Rinner M.Sc

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GR Franz Lechleitner

GV Bernhard Paßler

Ersatz-GR Ing. Werner Schreter

Ersatz für GR Ing. Franz Grießer

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

zwei Pressevertreter

Schriftführer

Walter Christl

**Abwesend waren:**

GR Rene Furruther

GR Ing. Franz Grießer

GV Mag. Markus Rinner M.Sc

GRin Iris Ronacher

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

**Punkt 1:      Berichte des Bürgermeisters**

Am 12.03.2020 war die naturschutzrechtliche Verhandlung für eine **Bodenaushubdeponie in Haslach**, wo Teile des Aushubs für das Schwallausgleichsbecken in Staudach (ca. 57.000 m<sup>3</sup>) deponiert werden sollen. Die Anlieferungsdauer soll vier Monate betragen und die Deponie in sechs Monaten geschlossen sein.

Bgm. Gallop hat für die Gemeinde schon im Vorfeld eine negative Stellungnahme abgegeben, weil die Zufahrt für den Schwerverkehr untauglich ist und die Anrainer durch den Verkehr über Gebühr belastet werden. Dies hat er auch bei der Verhandlung zu Protokoll gegeben.

Die Verhandlung wurde ohne endgültiges Ergebnis beendet, es muss ein Verkehrskonzept für die einspurige Zufahrtsstecke vorgelegt werden. Die Brücke über den Thannerbach und die Gemeindefstraße ist für die Belastung vermutlich nicht ausgelegt, Bgm. Gallop wird sich wegen der rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde in diesem Verfahren erkundigen.

Die Gemeinde wird die Bevölkerung über Maßnahmen wegen des **Corona-Virus** informieren und zur Vorsicht aufrufen. In Stams wurden alle Veranstaltungen abgesagt, auch Proben von Vereinen finden nicht statt. Vbgm. Wallner ergänzt, dass die Dienste des Sozialssprengels auf das notwendige Maß zurückgefahren wurden.

Nadine Staudacher, die bisher als **Reinigungs-Aushilfe in der NMS** beschäftigt war, hat gekündigt. Ein Ersatz ist nicht leicht zu finden, der Bürgermeister ist über Vorschläge von interessierten Personen froh.

Das Regio-Projekt **Mobilitätsbeauftragter** für die Gemeinden im Bezirk Imst **wird** nicht umgesetzt, weil das Interesse der Gemeinden zu gering ist.

Am 09.03.2020 wurde in einer Überprüfungsausschusssitzung die vorläufige **Abrechnung der Kanalsanierung** vorgelegt und erläutert. Die Abrechnungssumme wird voraussichtlich € 1,310 Mio. betragen und ist im Voranschlag 2020 enthalten. Gegenüber der Vergabesumme bedeutet dies eine Kostensteigerung von rd. € 149.000,00, die hauptsächlich wegen unvorhersehbaren Erschwernissen und notwendige Zusatzaufträgen entstanden ist.

Die **Bauarbeiten** beim Zubau **Altenwohnheim Mieming** gehen gut voran und sollen Ende des Jahres fertiggestellt werden. Dann stehen 19 zusätzliche Betten zur Verfügung.

In der **Schule Silz (NMS, Poly)** wird der Turnsaalboden erneuert, die Gemeinde Stams hat aufgrund der Schülerzahl im Poly einen Kostenbeitrag von ca. € 3.000,00 zu leisten.

Die **Verlängerung des Gehsteigs** auf dem Gemeindeweg *Zur Hängebrücke* von der Unterführung bis zur Kreuzung wurde untersucht und ein Angebot eingeholt. Die Kosten würden sich auf ca. 35.000,00 belaufen, sind jedoch im Voranschlag 2020 nicht enthalten.

## **Punkt 2: Kinderbetreuungsmaßnahmen; Bericht und Ausblick**

### **Sachverhalt:**

Im Februar wurde eine Erhebung über den Bedarf an Kinderkrippenplätzen gemacht.

Die Auswertung hat ergeben, dass für das Betreuungsjahr 2020/2021 ca. 20 Kinder einen Kinderkrippenplatz benötigen, davon werden acht Kinder derzeit schon betreut (vier Kinder in Silz, zwei Kinder in Rietz und zwei Kinder in Mieming).

Ein Bedarf an Kinderkrippenplätzen ist somit gegeben und mittelfristig soll in Stams ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehen. Dies wird voraussichtlich nur durch einen Zu- bzw. Ausbau beim Kindergarten möglich sein.

Derzeit ist eine Betreuungsgruppe notwendig, d.h. max. 12 Kinder dürfen pro Tag gleichzeitig anwesend sein. Der Zu- und Umbau in Stams soll auf zwei Gruppen ausgelegt werden.

### **Start der Kinderkrippe im Herbst 2020 mit folgenden Optionen**

- Die Betreuung in Mieming, Rietz und Silz wird fortgeführt.
- Betreuung der neu Angemeldeten in der Kinderkrippe der Gemeinde Rietz; der Platz ist für die nächsten beiden Jahre vorhanden, Kosten je Kind und Jahr € 1.800,00.
- Start mit einer eigenen Kinderkrippe in den Räumlichkeiten ehem. Kinderkrippe Schlumpfhausen (Fam. Meinschad).
- Betreuung der Kinderkrippe durch die Don-Bosco-Schwestern

### **Kosten Kinderkrippe**

Miete incl. Betriebskosten-Aconto: monatlich ca. € 1.250,00 inkl. MwSt.

Voraussichtlicher Personalaufwand:

	Öffnungszeiten	Personalkosten/Jahr	Landesförderung/J.	Differenz
<b>Ferienregelung</b> (Betrieb an schulfreien Tagen geschlossen)	Modell 1 Wochenöffnung 25h	Päd. 28,0h, Assist. 31,0h -> € ca. <b>53.000</b>	ca. € <b>41.000</b>	ca. € <b>12.000</b>
	Modell 2 Wochenöffnung 38h	Päd. 40,0h, Assist. 40,0h -> € ca. <b>72.000</b>	ca. € <b>52.000</b>	ca. € <b>20.000</b>
<b>Ganzjahresbetrieb</b> (insgesamt nur fünf Wochen Schließzeiten)	Modell 1 Wochenöffnung 25h	Päd. 28,0h, Assist. 31,0h -> € ca. <b>62.000</b>	ca. € <b>47.000</b>	ca. € <b>15.000</b>
	Modell 2 Wochenöffnung 38h	Päd. 40,0h, Assist. 40,0h -> € ca. <b>85.000</b>	ca. € <b>58.000</b>	ca. € <b>27.000</b>

### Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, er bevorzuge eine eigene Lösung und würde die Kinderkrippe ab Herbst mit den Don-Bosco-Schwestern in Rietz selbst betreiben. Die Zusage der Fam. Meinschad gelte auch über das Jahr 2021 hinaus, was Bgm. Krug für die Gemeinde Rietz nicht zusagen konnte.

Vbgm. Wallner sagt, er habe gehört, dass die Einrichtung in Schlumpfhausen schlecht gewartet sei. Bgm. Gallop sagt, er habe mit Sr. Regina und Erik Vorhausberger die Räume besichtigt, diese entsprechen den Anforderungen.

GV Schweigl fragt, ob die Gemeinde verlangen könne, dass alle Kinder ab Herbst in Rietz untergebracht werden.

Bgm. Gallop sagt, da sei er sich nicht sicher. Es gebe den Wunsch einiger Eltern, in der gewohnten Betreuungseinrichtung, z.B. in Silz, bleiben zu können. Er wolle mit den Eltern einen Konsens finden und erreichen, dass alle nach Rietz gehen.

GR Mag. Thaler fragt, ob die Betreuung in Rietz sichergestellt sei, bis es Räumlichkeiten in Stams gebe, was Bgm. Gallop bejaht. Die Kalkulation der Don-Bosco-Schwestern basiere auf einer Gruppe ab Herbst, das sei machbar, Plätze wäre in Schlumpfhausen für zwei Gruppen.

GR Mag. Thaler ergänzt, dass das Angebot der Gemeinde ein Vorteil wäre, wenn weniger Kinder als angenommen betreut werden müssten.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

- Ab Herbst 2020 betreibt die Gemeinde Stams eine Kinderkrippe mit einer Gruppe und überträgt die Betreuung an die Don-Bosco-Schwestern.
- Jene Kinder, die derzeit Einrichtungen in Mieming, Rietz und Silz besuchen, sollen in die neue Betreuungseinrichtung wechseln.
- Von der Familie Meinschad werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kinderkrippe Schlumpfhausen, genehmigt für zwei Gruppen, angemietet.

### Punkt 3:      **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen; Vorlage und Diskussion von Maßnahmen**

#### Sachverhalt:

Über die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wirtsgasse, am Dorfplatz und im Schulbereich hat Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber einen überarbeiteten Gestaltungsvorschlag und eine Kostenschätzung vorgelegt.

Geschätzte Kosten:

		Geschätzte Kosten incl. MwSt.
Wirtsgasse	ca. 300 m <sup>2</sup>	€ 129.000,00
Dorfplatz	ca. 25,00	€ 61.800,00
Schulbereich incl. Parkplätze		€ 122.800,00

In der Vorstandssitzung am 24.02.2020 wurde die Verkehrsplanung besprochen und ausgemacht, einen neuerlichen Gesprächstermin mit Ing. Hirschhuber zu vereinbaren.

Vom Land Tirol gibt es eine Förderzusage für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen von insgesamt € 200.000,00. Prinzipiell wäre das Land auch bereit, die Wirtsgasse (L341) an die Gemeinde zu übergeben und dafür eine Ablöse zu bezahlen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen für den fließenden Verkehr soll der ruhende Verkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung in folgenden Bereichen eingedämmt und gelenkt werden. Derzeit können folgende Parkflächen kostenlos genutzt werden:

Ort	Anzahl Stellplätze
Parkplatz Hängebrücke	ca. 60
Zentralparkplatz	ca. 180
Dorfplatz	acht
Kirchplatz	ca. 13 entlang der Friedhofsmauer zwei beim Gemeindeamt Restlicher Platz nach Einteilung
Langer Stall	ca. 17, je nach Einteilung
Professorenhaus	ca. 15
Schulbereich	ca. 20

Die Parkflächen sollen gebührenpflichtig (Tages- und Dauerparkkarten) und mit Parkautomaten ausgestattet werden. Nähere Regelungen müssen erst diskutiert und fixiert werden.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Gallop ergänzt, im Voranschlag 2020 sind Ausgaben von € 250.000,00 und Einnahmen von € 214.000,00 enthalten. Es fehlen also Mittel, möglich wäre, den Bereich Dorfplatz zurückzustellen, dann würde man mit den veranschlagten Summen auskommen.

GV Paßler spricht sich dafür aus, die Maßnahmen umzusetzen. Die umfangreichen Bauarbeiten der vergangenen Jahre hätten so einen guten Abschluss, der auch eine gute Visitenkarte für den Ort wäre. Auch die Parkraumbewirtschaftung sei für ihn ein wichtiges Thema. Dabei gehöre auch der Schulbereich entwirrt und die Eltern verpflichtet, die Kinder z.B. am Kirchplatz aus- und einsteigen zu lassen.

GR Mag. Thaler befürchtet, dass die Kosten der Bewirtschaftung höher als die Einnahmen sein werden, weil die Anschaffungs- und Betreuungskosten sehr hoch seien. Und es werden Studenten kaum auf ein öffentliches Verkehrsmittel umsteigen, der Hochschulstandort Stams sei auch wegen der Parkmöglichkeiten lukrativ.

Bgm. Gallop antwortet, für die Parkraumbewirtschaftung müsse eine Kosten-Nutzenrechnung gemacht werden. Es sei für ihn aber dringend notwendig, Regeln für das Parken zu machen. In Stams sei das Parken bequem und koste nichts.

Damit die Verkehrsberuhigung heuer umgesetzt werden könne, so Bgm. Gallop weiter, müssen die Arbeiten rasch ausgeschrieben werden. Er schlage vor, dass das Büro Philipp eine Ausschreibung auf Basis der Planung von Ing. Hirschhuber mache. Dann habe man konkrete Preise und könne entscheiden. Bis zur Vergabe wolle er eine Sitzung des Gemeinderats zu diesem Thema einberufen.

GV Schweigl sagt, die Bereiche Wirtsgasse und Schule gefallen ihm gut, beim Dorfplatz sollte es eine bessere Lösung geben. Wegen der hohen Förderung könne sich die Gemeinde die Maßnahmen leisten. Er möchte aber betonen, dass es andere Wege gebe, die dringend saniert werden müssen, wie z.B. den Hammerstiel.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (GR Mag. Thaler), die Arbeiten für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen gemäß der Planung von Ing. Hirschhuber vom ZT-Büro Philipp ausschreiben zu lassen.

## **Punkt 4: Verordnung über Pflichten der Hundehalter**

### **Sachverhalt:**

Mit Gesetz vom 21. November 2019, LGBl. Nr. 5/2020, wurde das Landes-Polizeigesetz in wesentlichen Punkten novelliert. Die neuen Bestimmungen sind seit 28. Jänner 2020 gültig, die Verpflichtung, wonach Hundehalter, die erstmals einen Hund anmelden, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorlegen müssen, ist mit 01.04.2020 in Kraft.

Die wesentlichen Punkte der Novelle betreffen Bestimmungen über die Hundehaltung, im Einzelnen sind dies:

- Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen (§ 6a Abs. 2, erster Satz LPG).
- Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb zu führen (§ 6a Abs. 2, zweiter Satz LPG).
- Der Bürgermeister als Behörde kann dem Halter weitere Maßnahmen, wie insbesondere die Absolvierung von Hundeschulungen oder die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung des Hundes, vorschreiben (§ 6a Abs. 3, letzter Satz LPG).
- Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet, muss den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorlegen.
- Der Leinen- oder Maulkorbbzwang gilt nicht für Rettungs-, Therapie-, Assistenz- und Diensthunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung (Ausbildung und Einsatz) sowie für Jagdhunde, wenn sie zu Jagdzwecken in einem Jagdgebiet eingesetzt werden (§ 6a Abs. 2b LPG).
- Auf der Grundlage der angepassten Bestimmung des § 6a Abs. 2a LPG kann die Gemeinde (wie bisher) durch Verordnung bestimmen, dass in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind.

Somit gilt im Ortsgebiet eine Leinen- oder Maulkorbpflicht per Gesetz, die Wahlmöglichkeit zwischen diesen Schutzmaßnahmen ist in der bisherigen Verordnung der Gemeinde nicht enthalten.

Wenn die bisherigen Verbotszonen unverändert bleiben sollen, muss der Gemeinderat die Verordnung für den Bereich zwischen dem westlichen Ortsrand von Stams und dem östlichen Siedlungsbeginn des Weilers Staudach erlassen.

Die Verpflichtung zur Aufnahme und Entsorgung für Hundekot wird unverändert für das gesamte Gemeindegebiet verordnet.

### **Wortprotokoll:**

Es wird eingehend diskutiert, dass die Wahlmöglichkeit zwischen Leine und Maulkorb für ängstliche Menschen eine Verschlechterung darstelle. GR Dosch spricht sich für eine generelle Leinenpflicht aus, was nach dem Landespolizeigesetz aber nicht möglich ist.

Diskutiert wird auch die neue Bestimmung, nach der Hunde an bestimmten Orten mit Leine und Maulkorb geführt werden müssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (GR Dosch, GR Ing. Hörmann), folgende Verordnung zu erlassen:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 12.03.2020 über Pflichten der Hundehalter**

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Leinenzwang, Maulkorbpflicht**

Im in der Anlage gekennzeichneten Gebiet außerhalb geschlossener Ortschaften (Bereich zwischen dem westlichen Ortsrand von Stams und dem östlichen Siedlungsbeginn des Weilers Staudach gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan) sind auf öffentlichen Verkehrsflächen Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

### **§ 2**

#### **Hundekot**

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt wird.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

### **§ 3**

#### **Strafbestimmungen**

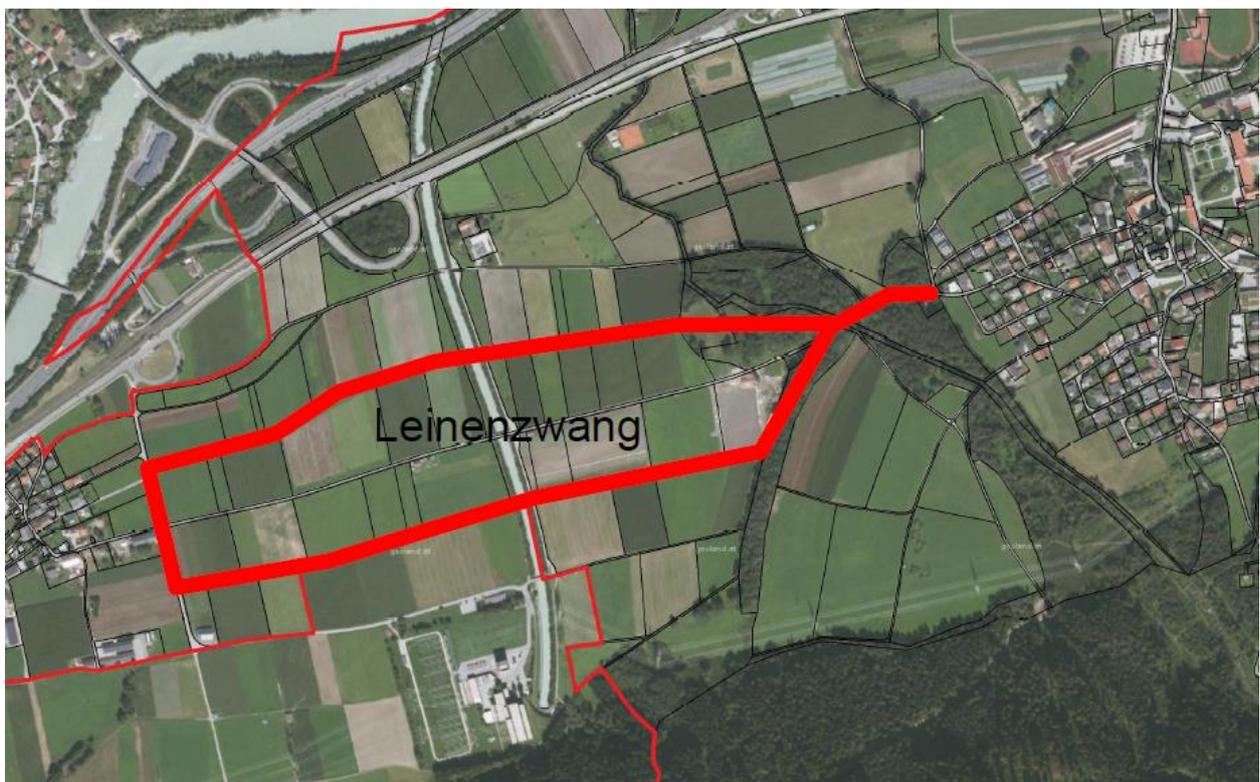
(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.



## **Punkt 5: Klima- und Energie-Modellregion Imst; Weiterführung des Projekts und der Kofinanzierung**

### **Sachverhalt:**

Das Projekt Klima- und Energie- Modellregion endet planmäßig Ende 2020, wegen der positiven Ergebnisse soll es in einem Anschlussprojekt in den Jahren 2021 bis 2023 weitergeführt werden. In Stams befasst sich das e5-Team intensiv mit diesem Thema.

Kostenanteil Gemeinde Stams: € 1.581,00 für die gesamte Förderperiode, fällig in drei Teilbeträgen zu je € 527,00.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Gallop ergänzt, auch in Stams werden Projekte begleitet, wie z.B. *Das Inntal summt* oder *Schulweg = Fußweg* (Projektstart muss wegen der aktuellen Situation verschoben werden.).

GV Schweigl verlässt das Sitzungszimmer und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, sich an der Klima- und Energie-Modellregion Imst für die Förderperiode 2021 bis 2023 zu beteiligen und die anteiligen Kosten von € 1.581,00 zu übernehmen.

GV Schweigl nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **Punkt 6: Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG; Rückübertragung der Aufgaben an die Gemeinde Stams**

### **Sachverhalt:**

Am 15.11.2007 hat der Gemeinderat die Gründung der Gemeinde Stams Immobilien GmbH und der Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG beschlossen und am 21.02.2008 die Liegenschaft Einlagezahl 306 (Volksschule und NMS) an die Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG übertragen.

Bei den Sanierungsmaßnahmen der Schulen war es dadurch möglich, den Vorsteuerabzug zu lukrieren. Durch eine Gesetzesänderung gibt es diese Möglichkeit schon lange nicht mehr und diese Gesellschaften haben für die Gemeinde ihren Zweck verloren. Die steuerliche Bindefrist hat am 31.12.2019 geendet, die Gesellschaften sollen nun aufgelöst und die Liegenschaft wieder an die Gemeinde Stams übertragen werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Steuerberater der Gemeinde, Dr. Helmut Schuchter, abgestimmt. Dieser hat festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung der Grunderwerbsteuer bzw. die Befreiung für die Grundbucheintragungsgebühr erfüllt sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen mit Wirkung vom 31.03.2020 die Rückübertragung jener Aufgaben, die an die Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG übertragenen wurden (Errichtung, Verwaltung und Betreuung der Volks- und Hauptschule Stams) an die Gemeinde Stams. Dies geschieht nach Maßgabe des § 2 Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001 und gemäß der von Notar Dr. Klaus Reisenberger erstellten vorliegenden Ausscheidungsvereinbarung. Damit wird das gesamte Vermögen der bisherigen Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG an die Gemeinde Stams zur weiteren Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben rückübertragen.“

## **Punkt 7: Auflösung der Gemeinde Stams Immobilien GmbH**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stams Immobilien GmbH ist, gemeinsam mit der Gemeinde Stams, Gesellschafterin an der Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG. Durch die Rückübertragung der Aufgaben der Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG an die Gemeinde hat die Gemeinde Stams Immobilien GmbH keine Aufgabe mehr und kann liquidiert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, die Gemeinde Stams Immobilien GmbH nach dem Ausscheiden aus der Gemeinde Stams Immobilien GmbH & Co KG aufzulösen und zu liquidieren.

**Punkt 8:      **Auszahlung Vereinsförderungen******Sachverhalt:**

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mitteln sind im Haushaltsplan 2020 enthalten:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Pachtverein Stamser Alm	Subvention	€ 1.500,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention	€ 600,00
Schnitzverein Stams	Subvention	€ 300,00
Schützenkompanie Stams	Subvention; Ankauf Trachten	€ 3.000,00
Obertöne	Subvention	€ 500,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Pachtverein Stamser Alm	Subvention	€ 1.500,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention	€ 600,00
Schnitzverein Stams	Subvention	€ 300,00
Schützenkompanie Stams	Subvention; Ankauf Trachten	€ 3.000,00
Obertöne	Subvention	€ 500,00

**Punkt 9:      **Anträge, Anfragen, Allfälliges******9.1. Verkehrssituation in Thanrain**

Vbgm. Wallner sagt, es gebe in Thanrain bei der Kreuzung oberhalb der Kapelle häufig gefährliche Situationen, weil auf der Straße nach Haslach zu schnell gefahren werde. Dies treffen auch auf andere Bereiche in Stams zu, deshalb schläge er vor, dass der Gemeinderat eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h im Ortsgebiet verordnen solle.

Bgm. Gallop unterstützt diesen Vorschlag und sagt zu, dieses Thema dem Gemeinderat vorzulegen. Er werde immer wieder aus der Bevölkerung darauf angesprochen.

GV Schweigl und GR Mag. Thaler sprechen sich dagegen aus, weil dieses Tempo nicht eingehalten werden kann und auch nicht zu kontrollieren ist.

**9.2. Hundbeutel**

GV Schweigl sagt, es gebe zu wenige Müllkübel, um die Hundesäckchen ordentlich zu entsorgen. Die Hundehalter nehmen diese deshalb nicht mit und werfen sie an den Wegrand.

**9.3. Wegsperre Stams - Staudach**

GR Ing. Hörmann fragt, wann die Wegsperre zwischen Stams und Staudach aufgehoben werde.

Bgm. Gallop antwortet, nach seinen Informationen soll dies vor Ostern geschehen.

#### **9.4. Subvention Staudacher Kapelle**

GR Ing. Hörmann fragt, wann der Gemeinderat eine Subvention für die Kapelle Staudach beschlossen habe.

Der Bürgermeister antwortet, im Voranschlag 2020 seien für Kapellenrenovierung ohne Zweckbindung für die Kapelle Staudach € 5.000,00 enthalten, die Auszahlung müsse beantragt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 10) – *Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen den Tagesordnungspunkt 10) – *Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

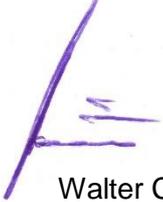
#### **Punkt 10:      **Zusage einer Wohnungsvergabe wegen sozialer Bedürftigkeit****

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (Bgm. Gallop), den Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung zu vertagen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer



Walter Christl